

11. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Munkbrarup

für das Gebiet

"nördlich der Glücksburger Straße (K 93)
und westlich der Bebauung Rauland"

Zeichenerklärung

Darstellungen

Planzeichen

Erläuterungen

Rechtsgrundlage



Wohnbaufläche

§ 5 (2) Nr. 1 BauGB
§ 1 (1) Nr. 1 BauNVO



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der
11. Änderung des Flächennutzungsplanes

Nachrichtliche Übernahme

§ 5 (4) BauGB



Grenze der Anbauverbotszone

§ 29 StrWG

Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Munkbrarup vom 21.03.2013.
Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig am 12.04.2013 erfolgt.
 2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 19.09.2013 durchgeführt. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die Planung berührt werden kann, sind gemäß § 4 (1) BauGB mit Schreiben vom 03.09.2013 unterrichtet und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB aufgefordert worden.
 3. Die Gemeindevertretung Munkbrarup hat am 12.12.2013 den Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 4. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden gemäß § 4 (2) BauGB mit Schreiben vom 15.01.2014 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
 5. Der Entwurf der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Begründung haben in der Zeit vom 20.01.2014 bis 21.02.2014 während der Dienstzeiten nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 10.01.2014 durch Veröffentlichung im Mitteilungsblatt für das Amt Langballig ortsüblich bekannt gemacht. Dabei wurde auch darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.
 6. Die Gemeindevertretung Munkbrarup hat die vorgebrachten Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 26.03.2014 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 7. Die Gemeindevertretung Munkbrarup hat die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes am 26.03.2014 beschlossen und die Begründung durch Beschluss begillt.



Bürgermeisterin
- Munkbrarup, 14 APR. 2014
8. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom 16.06.2014 Az.: IV 266 512.111-59.145 (F.V.) die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes mit ~~Nebenbestimmungen und Hinweisen~~ - genehmigt.
 9. Die Gemeindevertretung Munkbrarup hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom _____ erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom _____ Az.: _____ bestätigt.
 10. Die Erteilung der Genehmigung der 11. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 04.07.2014 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die 11. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am 05.07.2014 wirksam.

Munkbrarup, 07 JULI 2014

Bürgermeisterin

